



Das Wichtigste zum DMAV in Kürze

Ziel von DMAV	Das Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV ist eine technische Neuausrichtung der amtlichen Vermessung (AV). Die Version 1 schafft Homogenität, Interoperabilität (INTERLIS 2) und bildet die Grundlage für zukünftige Entwicklungen (z.B. 3D, BIM).
Anpassungen von DMAV Version 1	Seit der Inkraftsetzung des DMAV Version 1 am 01.01.2024 gab es zwei Anpassungen: - 1. Mai 2025 1. Anpassung → DMAV Version 1.0 (Stand 01.05.2025) - 1. Februar 2026 2. Anpassung → DMAV Version 1.1 (Stand 01.02.2026)
Migration der Daten DM.01-AV-CH nach DMAV 1	Die Daten werden von DM.01-AV-CH nach DMAV Version 1 überführt. Die Entstehung der Objekte aus dem alten Modell bleibt erhalten. Eine Initialmutation ist nicht erforderlich.
Geodatenmodelle des DMAV (beim DM.01-AV-CH: Topics)	Die Geodatenmodelle des DMAV Version 1 orientieren sich an den Informationsebenen aus dem DM.01-AV-CH (Topics). Dabei werden die Informationsebenen des DM.01-AV-CH über ein Mapping in die Geodatenmodelle von DMAV überführt. Damit kann der Rückkonverter eingesetzt werden (Mapping von DMAV auf DM.01-AV-CH).
Model Repository	Aktualisierte Modelle ersetzen frühere Versionen und sind im Model Repository models.geo.admin.ch / V_D / abgelegt.
Kantonale Erweiterungen	Kantonale Erweiterungen des DMAV sind nicht mehr zulässig. Kantonale Zusatzanforderungen sind als separate kantonale Geobasisdaten zu führen.
Modellcharakter	Das DMAV Version 1 ist ein konzeptionelles Austauschmodell. Logische und physische Implementierungen in AV-Systemen bleiben Sache der Systemhersteller, solange das Austauschmodell abbildbar ist.
Geodienste	Das Prinzip «once-only» (nur einmal) wird umgesetzt: - Geobasisdaten des Bundes (LFP1/HFP1, Landesgrenze, amtliches Ortschaftenverzeichnis) stehen in der Hoheit anderer Fachstellen. Sie werden über Bundes-Geodienste eingebunden und stehen zur Herstellung amtlicher Produkte der AV aktuell und einfach zugänglich zur Verfügung. - Bundesgeodienste werden als Downloaddienst (STAC) wie auch als online-Dienst (API) angeboten. Das «Once-only»-Prinzip gilt strikt. - Die Kantone stellen ihre Geobasisdaten der Fixpunkte der Kategorie 2 LFP2/HFP2 ebenfalls über Geodienste zur Verfügung.
EGID (Eidg. Gebäude-Identifikator)	Die Gebäudebestände zwischen der AV und dem GWR wurden mit den Arbeiten zum «Abgleich AV-GWR» abgeglichen. Zu jedem Gebäude, bewohnt oder unbewohnt, gibt es nun einen EGID.
Nachführung	Mit der Einführung von INTERLIS 2 ist es möglich, die Prozesse der Nachführung der AV besser zu unterstützen und die Rechtssicherheit zu erhöhen.
Datenaustausch	Für offizielle Datenprüfungen ist ein vollständiger Datenexport (DMAVTYM_Alles) erforderlich. Die Prüfung von Einzel- oder Teilauszügen ist möglich, garantiert aber aufgrund fehlender modellübergreifender Checks nicht die vollständige Korrektheit der Daten.
Darstellung und Produkte	Der Bund definiert Darstellungsvorschriften für amtliche Produkte (z.B. Plan für das Grundbuch). Kantonale Produkte sind zulässig, dürfen aber nicht gleich bezeichnet werden.
CheckDMAV	- CheckDMAV ist das verbindliche Prüfwerkzeug des Bundes. Modellübergreifende Regeln und Constraints sind dort abgebildet. - Geprüft werden Gesamtlieferungen der Daten der AV. Gemeindegrenzttest und GWR-Checks bleiben Bestandteil des Prüfwerkzeuges.
Modellsprache	Das Geodatenmodell ist auf Deutsch formuliert. Für die Sprachen Französisch und Italienisch bestehen Translation-of-Modelle.
Rechtliche Bestimmungen	- Bis zum kantonal festgelegten Umstellungszeitpunkt gelten DM.01-AV-CH und alte Rechtsgrundlagen weiter. Der Rückkonverter wird vom Bund bis spätestens 2030 betrieben. - Ab der Einführung von DMAV Version 1 im Kanton gelten die neuen Weisungen. Die Übergangsbestimmungen nach VAV-VBS sichern die Rechtskontinuität während der Umstellung.



Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Pilotprojekten und daraus folgende Anpassungen am DMAV (Stand 1.2.2026)

Grün = Anpassung in DMAV Version 1 (aus den Erfahrungen mit den Pilotprojekten)

Blau = Umsetzung erst mit nächster Version von DMAV

Begriffe

Module <> Geodatenmodelle Da «Modul» kein offiziell definierter Begriff ist, sprechen wir von «Geodatenmodell».

Versionen von DMAV

- Der bisher verwendete Begriff «DMAV Version 1.1» wird ab sofort abgelöst durch «DMAV Version 2». Der Grund liegt darin, dass in der Zwischenzeit die Geodatenmodelle von DMAV Version 1 versioniert worden sind (aktuell Version 1.1). Missverständnisse sollen damit künftig ausgeschlossen werden.
- DMAV Version 2 wird konzeptionell ab 2027 entwickelt und soll – Stand Februar 2026 – folgende wesentlichen Anpassungen beinhalten: themenorientierte Geodatenmodelle, Vollhistorisierung.

Geodatenmodelle

Geodatenmodelle in DMAV Version 1

- Die Geodatenmodelle im DMAV Version 1 sind: Fixpunkte AV Kategorie 3, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Rohrleitungen der AV, Nomenklatur, Grundstücke, Dauernde Bodenverschiebung, Gebäudeadressen, Dienstbarkeitsgrenzen (optional), Hoheitsgrenzen AV und Toleranzstufen.
- Das Geodatenmodell Dienstbarkeitsgrenzen ist optional. Wer Dienstbarkeiten führt, hat das Geodatenmodell anzuwenden.

Themenorientierte - Geodatenmodelle

- Erst im DMAV Version 2 werden themenorientierte Geodatenmodelle wie «Gebäude», «Gewässer» etc. gebildet. Das heisst, dass dannzumal z.B. Objekte vom Geodatenmodell «Bodenbedeckung» und vom Geodatenmodell «Einzelobjekte» in das Geodatenmodell «Gebäude» etc. verschoben werden.
- Gewisse Geodatenmodelle der Version 1 werden demnach nicht mehr im DMAV Version 2 sein (z.B. Bodenbedeckung, Einzelobjekte).

Nachführung / Datenlieferung

- Die Datenlieferung bei Änderungen umfasst immer alle Geodatenmodelle (in einem Transfer-File).
- Den Kantonen ist es freigestellt, die modellweise Datenlieferung bereits in DMAV Version 1 einzuführen (der Pilotkanton SO bezeichnet dies als modulare Datenlieferung).
- Die modellweise Datenlieferung bei Änderungen umfasst jeweils nur dasjenige Geodatenmodell (in einem Transfer-File), in welchem es Änderungen gegeben hat.

Historisierung

Vollhistorisierung

- Die Vollhistorisierung mit allen untergegangenen Objekten wird nicht mit DMAV Version 1 eingeführt.
- Die Vollhistorisierung mit allen untergegangenen Objekten wird erst mit dem DMAV Version 2 behandelt, da zuerst eine allgemeingültige Lösung für die Historisierung von Geobasisdaten entwickelt werden muss und die Einführung anschliessend erfolgen soll.

Teilhistorisierung DMAV Version 1 unterstützt nur die Mutationsverwaltung mit der entsprechenden Historisierung.

Historisierung Kantone, die heute schon ihre Daten historisieren, können das auch zukünftig tun, wenn das konzeptionelle Datenmodell DMAV Version 1 eingehalten wird.

Geodienste

Transferfiles Bei den Transferfiles mit eingebundenen Geodiensten (FP1, FP2, Landesgrenze, amtliches Ortschaftenverzeichnis) wird der Kunde/die Kundin mit DMAV Version 1 wählen können, ob er/sie diese mit oder ohne eingebundenen Geodienst beziehen möchte.